Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Krakow am See

1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bellin

Aufstellungsbeschluss

Beschluss der Stadtvertretung vom 26.09.2023
Die Stadtvertretung beschließt, für die Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bellin eine 1. Änderung aufzustellen. Das Planerfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB wird festgestellt. Der Beschluss ist gemäß § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

gez. Jörg Oppitz
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bellin der Stadt Krakow am See wurde im Krakower Seen-Kurier Nr. 10/2023 vom 13.10.2023, Jahrgang 33, veröffentlicht.

gez. S. Lucht
stellv. leitende Verwaltungsbeamtin

EURAWASSER

EURAWASSER Nord GmbH
Am Augraben 2, 18273 Güstrow

Bekanntmachung zu Kanalnetzspülungen

Sehr geehrte Kunden,

im Zeitraum von Oktober 2023 bis Dezember 2023 werden durch die Firma Uni ROKA GmbH im Auftrag der EURAWASSER Nord GmbH umfangreiche Kanalnetzspülungen im Zusammenhang mit Kamerabefahrungen im folgenden Ort durchgeführt:

18292 Krakow am See

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen.

Im Zusammenhang mit den Spülarbeiten weisen wir darauf hin, dass es zu Rückstauerscheinungen in den Sanitäranlagen kommen kann, sofern die Sanitärbelüftung und die Entlüftung der Hausanschlussschächte im Verantwortungsbereich der Grundstückseigentümer nicht normgerecht ausgeführt wurden.

Bei Rückfragen erreichen sie uns unter unserer Servicenummer 03843 7760 0.

Ihre EURAWASSER Nord GmbH

Gemeinde Dobbin-Linstow

Neuaufstellung Außenbereichssatzung OT Bornkrug und zugleich Aufhebung der Außenbereichssatzung OT Bornkrug aus dem Jahr 1999

Aufstellungsbeschluss

Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.09.2023
Die Gemeindevertretung beschließt, die Außenbereichssatzung der Gemeinde Dobbin-Linstow für den Ortsteil Bornkrug gemäß § 1 Abs. 3 BauGB neu aufzustellen und zugleich die Außenbereichssatzung aus dem Jahr 1999 aufzuheben.

gez. Wilfried Baldermann
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Neuaufstellung der Außenbereichssatzung OT Bornkrug und zugleich Aufhebung der Außenbereichssatzung OT Bornkrug aus dem Jahr 1999 der Gemeinde Dobbin-Linstow wurde im Krakower Seen-Kurier Nr. 10/2023, Jahrgang 33, veröffentlicht.

gez. S. Lucht
stellv. leitendende Verwaltungsbeamtin

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 5 für den Ortsteil Dobbin gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Dobbin-Linstow vom 26.09.2023 über die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 5 der Gemeinde Dobbin-Linstow für den Ortsteil Dobbin und über die erneute Auslegung und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

1. Die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: - siehe Abwägungsmaterial -.
   Umfang und Begründung der Abwägungsvorschläge sind Bestandteil des Abwägungsbeschlusses. Das Ergebnis der Prüfung (Abwägungsmaterial) wird gemäß der Vorlage beschlossen.
   Das Planungsbüro wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Einreicher von Stellungnahmen, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken liegen nicht vor.
2. Der erneute Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 5 der Gemeinde Dobbin-Linstow für den Ortsteil Dobbin und die Begründung werden mit den Änderungen gebilligt mit dem Hinweis, dass die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 1 für den Ortsteil Dobbin der Gemeinde Dobbin-Linstow vom 09.12.2001 aufgehoben wird.
3. Die geänderten Entwürfe der Satzung und der Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB zum nächstmöglichen Termin erneut öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die durch die Änderungen oder Ergänzungen berührt sind, sind entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB erneut zur Stellungnahme aufzufordern. Sie sind darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
4. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Der erneute Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 5 der Gemeinde Dobbin-Linstow für den Ortsteil Dobbin und der Begründung liegen im Zeitraum

vom 23. Oktober 2023 bis einschließlich 22. November 2023

im Bauamt des Amtes Krakow am See, Zimmer 1.18, Markt 2, 18292 Krakow am See während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus:

Dienstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:30 bis 12:00 Uhr

Die Einsichtnahme ist auch über die Internetseite des Amtes Krakow am See unter www.amt-krakow-am-see.de und über das zentrale Internetportal des Landes möglich.

gez. W.Baldermann
Bürgermeister

Verfahrensvermerk
Die Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Dobbin-Linstow für den Ortsteil Dobbin wurde im Krakower Seen-Kurier Nr. 10/2023 vom 13.10.2023, Jahrgang 33, veröffentlicht.

gez. S.Lucht
stellv. leitende Verwaltungsbeamtin

Gemeinde Lalendorf

Neuaufstellung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Gremmelin und zugleich Aufhebung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Gremmelin aus dem Jahr 2000 der Gemeinde Lalendorf

Aufstellungsbeschluss

Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.09.2023
Die Gemeindevertretung beschließt, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Lalendorf für den Ortsteil Gremmelin gemäß § 1 Abs. 3 BauGB neu aufzustellen und zugleich die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aus dem Jahr 2000 aufzuheben. Das Planerfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB wird festgestellt. Der Beschluss ist gemäß § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

gez. K.-H. Stiewe
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Neuaufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Gremmelin und zugleich Aufhebung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Gremmelin aus dem Jahr 2000 der Gemeinde Lalendorf wurde im Krakower Seen-Kurier Nr. 10/2023 vom 13.10.2023, Jahrgang 33, veröffentlicht.

gez. S. Lucht
stellv. leitende Verwaltungsbeamtin

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde-

Az.: 30a/5433.5-72-31604

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
„Dalkendorf-Groß Roge“
Gemeinden Groß Roge, Dalkendorf, Groß Wokern
Landkreis Rostock

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Lalendorf

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren **„Dalkendorf-Groß Roge“** mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Gründe
Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt.
Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde zum 31.05.2017 ordnungsgemäß abgeschlossen.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.
Die durch Teilnehmergemeinschaft errichteten Anlage M 12-1 „Weg zum Wendfeld“ wurde durch die Gemeinden Groß Roge und Groß Wokern anteilig als Unterhaltpflichtigen übernommen (Übernahmeerklärungen vom 13.07.2023 und 19.06.2023 und im Flurbereinigungsplan eigentumsrechtlich an die Gemeinden mit ihrer Zustimmung übertragen (§ 42 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz)). Noch vorhandene Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid der Teilnehmergemeinschaft (Einhaltung der Zweckbindungsfrist bis 20.07.2028) richten sich somit gegen die Gemeinden Groß Roge und Groß Wokern (jeweils hinsichtlich des Wegeabschnittes im gemeindlichen Zuständigkeitsbereich).

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft „Dalkendorf-Groß Roge“ zu.

Bützow, 14. September 2023

Im Auftrag
Antje Adjinski

Informationen aus der Amtsverwaltung

Verzögerungen der Baumaßnahme L204 Dobbin-Wadehäng

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Straßenbauamt Stralsund teilt mit, dass aufgrund unvorhergesehenen Umständen Änderungen des Leistungsumfanges erforderlich sind. Die Fertigstellung kann daher nicht wie vereinbart zum 23.10.2023 erreicht werden. Realistisch ist eine Beendigung der Baumaßnahme bis Ende des Jahres 2023.

Sitzungstermine der Gemeinde- und Stadtvertretung

Gemeinde Lalendorf
Gemeindevertretung Lalendorf 19.10.2023, 19:00 Uhr

Stadt Krakow am See
Stadtvertretung Krakow am See 07.11.2023, 19:00 Uhr

Gemeinde Kuchelmiß
Gemeindevertretung Kuchelmiß 14.11.2023, 19:00 Uhr

Die aufgeführten Sitzungen, sowie die der Ausschüsse finden nur statt, sofern eine offizielle Einladung versandt und öffentlich bekannt gemacht wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt über die Homepage des Amtes Krakow am See. Kommt es zu einer Verschiebung oder Terminabsage, wird auch dies rechtzeitig über die Homepage des Amtes Krakow am See bekannt gegeben.